



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2020/0516
Datum: 29.12.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 17.01.2020 zum aktuellen Sachstand Gewerbegebiet Kleinfeldchen

Mitteilungstext

Ausbau Kreuzung BAB 560, B8, L333n und Wingenshof

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann das Jahr 2022 als Termin für den Kreuzungsumbau genannt werden. Jedoch nur der Beginn, nicht jedoch der Abschluss der Baumaßnahme, da nur ein abschnittsweiser Um- und Ausbau erfolgen kann, damit zumindest ein eingeschränkter Verkehrsfluss möglich bleibt.

In Kürze werden die Unterlagen zum sogenannten RE-Entwurf beim Landesbetrieb Straßen NRW eingereicht.

(„Die Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (kurz RE) sind ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk und behandeln die einheitliche Gestaltung der Entwurfsunterlagen für Straßenbaumaßnahmen.“ Quelle: wikipedia)

Neben der reinen Straßenplanung, Entwässerungsmaßnahmen und weiteren Detailplanungen enthält dieses Paket auch Gutachten wie z.B. zu Verkehr und Lärm, sowie Aussagen zu landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Die eingereichten Unterlagen werden durch den Landesbetrieb geprüft und genehmigt. Über die Bearbeitungsdauer kann an dieser Stelle keine Aussage erfolgen.

Die dann genehmigten Unterlagen dienen in der Folge als Basis für das Bebauungsplanverfahren 01.39, um damit die noch ausstehende Öffentliche Auslegung

durchzuführen.

Sollten keine relevanten Änderungen im Bebauungsplan erforderlich werden, ist nach erfolgter Verwaltungsvereinbarung und Satzungsbeschluss mit Veröffentlichung im Amtsblatt die rechtliche Voraussetzung für den Umbau der Kreuzung geschaffen.

Die zeitliche Taktung ist jedoch auf Grund der Prüfdauer LBS schwer prognostizierbar. Es wird jedoch alles unternommen, den o.g. Ausbaubeginn zu halten.

Sobald absehbar ist, dass der Bebauungsplan Nr. 01.39 eine Planreife erlangt hat, die einen Wiedereinstieg in das Planverfahren des 01.41 Gewerbegebiet Kleinfeldchen sinnvoll erscheinen lässt, wird auch hierfür die erneute Öffentliche Auslegung vorbereitet.

Entwässerung Gewerbegebiet Kleinfeldchen

Erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes 01.41 kann eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt und erteilt werden, zumal die Genehmigung nach 2 Jahren automatisch erlischt, sofern nicht mit dem Bau begonnen worden ist.

Hennef (Sieg), den 05.01.2021

Mario Dahm

-Antrag vom 17.01.2020